

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-090/2018
öffentlich

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|-----------------------------------|------------|------------|
| Ortsbeirat Buchow-Karpzow | 13.06.2018 | öffentlich |
| Ortsbeirat Elstal | 13.06.2018 | öffentlich |
| Ortsbeirat Priort | 14.06.2018 | öffentlich |
| Ortsbeirat Wustermark | 14.06.2018 | öffentlich |
| Ortsbeirat Hoppenrade | 17.06.2018 | öffentlich |
| Haushalts- und Finanzausschuss | 20.06.2018 | öffentlich |
| Gemeindevertretung | 03.07.2018 | öffentlich |

1. Nachtragshaushalt 2018 der Gemeinde Wustermark hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018, mit den aus der Anlage zu dieser Drucksache ersichtlichen Inhalten.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Festsetzungen ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, sind in § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung geregelt. Demnach wird ein Nachtrag erforderlich, wenn die Entstehung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis auf 500.000 EUR und / oder bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 500.000 EUR erwartet wird.

Die Aufstellung einer Nachtragssatzung wird aus mehreren Gründen erforderlich:

- Anhebung der Kreisumlage
- Anpassung der Personalaufwendungen aufgrund des aktuellen Tarifvertrages
- Anpassungen der Investitionsein- und Auszahlungen
- Veranschlagung der Erträge aus Grundstücksverkäufen
- Veranschlagung zusätzlicher Kredittilgungen und Neuaufnahmen

Weiterhin wurden mit der Erarbeitung der 1. Nachtragssatzung 2018 die Erträge und Aufwendungen aufgrund vorliegender Entwicklungen angepasst. Auf der Ertragsseite wurden beispielsweise die Zuweisungen und Steuerbescheide für das aktuelle Haushaltsjahr angepasst.

Durch außerordentliche Erträge aus Grundstücksverkäufen können Überschüsse erwirtschaftet werden, die dazu beitragen, dass der Gesamtergebnishaushalt ausgeglichen werden kann und einen hohen Überschuss ausweist, der der Rücklage zugeführt werden kann. Der neue Überschuss im Gesamtergebnishaushalt stellt sich wie folgt dar:

| | |
|------------------------------------|------------------------------------|
| Gesamtergebnishaushalt 2018 | Gesamtergebnishaushalt 2018 |
| Stand 1. Nachtrag 2017 | Stand 1. Nachtrag 201 |
| + 447.400 € | + 11.613.600 € |

Durch die Erarbeitung des 1. Nachtragshaushaltes ist zum Jahresende ein **Kassenbestand** i.H.v. 8,4 Mio. € zu erwarten. Dies ist auf die Veränderungen / Ergänzungen verschiedener Haushaltspositionen u.a. auf die Anpassungen der Erträge aus Grundstücksverkäufen zurückzuführen. Die erwarteten Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen werden dazu genutzt, die GVZ-Kreditverbindlichkeiten komplett zu tilgen. Hierfür wurden im 1. Nachtrag zusätzliche 2,99 Mio. € bereitgestellt.

| | |
|--|--|
| Finanzhaushalt 2018 – Stand 1. Nachtrag 2017 | Finanzhaushalt 2018 – Stand 1. Nachtrag 2018 |
| Vorauss. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres | Vorauss. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres |
| - 1.545.866 € | + 8.448.812 € |

Der Nachtragshaushalt enthält genehmigungspflichtige Bestandteile aufgrund der beabsichtigten Kreditaufnahmen 2019 und 2020 für die Errichtung einer Sporthalle an der Oberschule Elstal und der anschließenden Planung eines Schulzentrum Elstals, die zunächst als Verpflichtungsermächtigung ausgewiesen werden.

Die Erträge aus den Grundstücksverkäufen im GVZ und die damit verbundenen Einzahlungen sind bis zur Abrechnung der Entwicklungsmaßnahme für weitere Investitionsvorhaben im GVZ vorzuhalten und einzusetzen.

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde Wustermark nicht erforderlich.

Nach Beratung und Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung wird die Nachtragssatzung samt Anlagen der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde zu Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Ernst danach erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Wustermark die öffentlich Bekanntmachung.

Der Nachtragshaushalt soll in einer Informationsveranstaltung am 12.06.2018 den Ortsbeiräten, Ausschüssen und der Gemeindevertretung vorgestellt und beraten werden, bevor er anschließend in der Sitzungsrunde Juni / Juli 2018 zur Beschlussfassung gestellt wird.

Az.: I/20
31.05.2018